

An das

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Baden-Württemberg

Postfach 10 34 42

70029 Stuttgart

Vorsitzender: Theo Keck  
Geschäftsstelle: Silberburgstr. 158  
70178 Stuttgart  
Tel: 0711 741094 Fax: 0711 741096  
E-Mail: info@leb-bw.de  
www.leb-bw.de

## **Stellungnahme des 16. LEB**

### **zum Erlass über die Festsetzung der Gebühren für öffentliche Leistungen**

In seiner Sitzung am 14. März 2012 hat der 16. Landeselternbeirat die Neuordnung des Gebührenerlasses beraten. Die Mitglieder wurden dabei auch grundsätzlich über die Kalkulation und Erhebung von Gebühren informiert, die sich jederzeit an den tatsächlich entstehenden bzw. entstandenen Kosten orientieren muss.

Der Landeselternbeirat hat dem Erlass über die Festsetzung der Gebühren für öffentliche Leistungen die Zustimmung mehrheitlich verweigert.

Das Gremium kritisiert insbesondere die teils erheblichen Spannen, in denen sich die Gebühren durch die Regelungen des Erlasses bewegen können. Der Landeselternbeirat ist der Auffassung, dass die Bürgerinnen und Bürger im Sinne der Rechtssicherheit erwarten können, die Höhe der Gebühren bereits vor der Inanspruchnahme einer öffentlichen Leistung wie z.B. der Beglaubigung von Zeugnissen mit hinreichender Bestimmtheit zu kennen.



*Theo Keck*

*Vorsitzender des 16. Landeselternbeirats*

*Stuttgart, den 03.04.2012*